

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0339/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.06.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.06.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>07.07.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.07.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1044 V - Neuenbaumer Weg -          1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes          - Satzungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Wunsch des Vorhabenträgers zur Anpassung des bestehenden Planungsrechtes

### Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – weist eine Größe von ca. 2,5 ha auf. Im Bereich des Waldes, südwestlich des Plangebiets grenzen die Straßen Woltersberg und Am Eickhof –die Straßenfläche miterfassend-; im Norden schließen sich die Grundstücke am Eickhof Nr. 15 sowie Nr. 23-26 und Ilexweg Nr. 32 und 39 an. Der Erschließungsweg zur Pumpstation der WSW sowie der Neuenbaumer Weg bilden die südöstliche Grenze des Neubaugebietes, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht wird.
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – , durchgeführt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 02 beigelegt

### Einverständnisse

Entfällt

## **Unterschrift**

Meyer

## **Begründung**

Die erste Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1044V – Neuenbaumer Weg – wurde auf Wunsch des Vorhabenträgers mit dem Ziel eingeleitet, dass ursprüngliche Baukonzept leicht zu modifizieren. So sollen an einer Stelle im Plangebiet anstatt der ursprünglich geplanten zwei freistehenden Einfamilienhäuser ein einzelnes Doppelhaus (zwei Doppelhaushälften) errichtet werden.

Innerhalb der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sind keine Anregungen zur Planänderung geäußert worden, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten der Planung und deren Umsetzung wird durch den Vorhabenträger getragen.

## **Zeitplan**

2. Quartal 2010          Rechtskraft der Planung

## **Anlagen**

Anlage 01      Geltungsbereich der 1. Änderung  
Anlage 02      Begründung zur 1. Änderung  
Anlage 03      Bebauungsplanausschnitt mit Änderungen